



BDIU Umfrage der Inkassounternehmen Trotz Aufschwung Rekord bei Verbraucherinsolvenzen

**AUSGABE
JUNI 2011**
20.06.2011

Mitten im Aufschwung steigt die Zahl der Verbraucherinsolvenzen. 110.000 Verbraucher trifft es in diesem Jahr (2010: 108.798). Immer mehr Jugendliche sind betroffen. Grund sind häufig Konsumschulden und zu wenig Wirtschaftswissen. Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU), Berlin, fordert jetzt mehr Finanzaufklärung und mehr Anstrengungen zur Schuldenprävention.

Die Schuldenkrise in Deutschland bleibt akut. In diesem Jahr werden rund 110.000 Verbraucher in die private Insolvenz gehen. Damit verharret diese Zahl auf ihrem historischen Höchststand vom vergangenen Jahr, als mit 108.798 so viele Deutsche wie noch nie eine Verbraucherinsolvenz anmeldeten.

Dabei könnten noch viel mehr Menschen ein solches Verfahren anstreben. Über drei Millionen Privathaushalte in Deutschland sind überschuldet - das heißt, sie haben so viele Kredite und Rechnungen angehäuft, dass sie sie aus eigener Kraft nicht mehr zurückzahlen können. Und das mitten im Wirtschaftsaufschwung.

Überschuldung ist Gift für die Wirtschaft

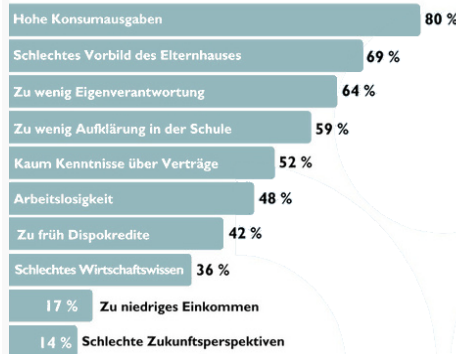
In der traditionellen Frühjahrsumfrage berichten 88 Prozent der 552 im Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) organisierten Inkassounternehmen, dass Überschuldung der Hauptgrund ist, warum private Schuldner Rechnungen aktuell nicht bezahlen. "Diese Entwicklung ist besorgniserregend - auch für die Gläubiger", so Marion Kremer, Vizepräsidentin des BDIU. "Denn: Wenn ein Schuldner überschuldet ist, sehen die Gläubiger häufig nicht einmal einen Cent ihrer berechtigten Forderungen wieder. Überschuldung ist ein Gift für die Wirtschaft."

Kremer weiter: "Das Problem der Überschuldung in Deutschland verstetigt sich, wenn selbst eine

hervorragende Konjunktur diesen Negativtrend nicht stoppen kann. Daher müssen wir jetzt dringend gegensteuern und Schuldenbremsen verbunden mit effizienter Schuldenprävention zu einer Priorität der Politik machen - das gilt für die öffentlichen genauso wie für die privaten Haushalte."

Gründe der Jugendverschuldung

(Verbraucher 18 bis 24 Jahre)



Hohe Konsumausgaben sind der Hauptgrund warum junge Verbraucher Schulden machen

Konsumwünsche typischer Schuldengrund

Auch immer mehr Jugendliche sind verschuldet. Die Gründe dafür sind vielfältig. In der Frühjahrs-umfrage sollten die Inkassounternehmen angeben, was die häufigsten Ursachen für die sogenannten frühen Schulden sind.

80 Prozent nennen dabei hohe Konsumausgaben und 69 Prozent geben an, dass das Elternhaus den jungen Verbrauchern bereits einen schlechten Umgang mit Geld vorgelebt habe.

BDIU	1
Umfrage	2
Steuern & Finanzen	3
IT & Internet	3
NewsTicker	4
Impressum	4

THEMEN DIESER AUSGABE

- » **BDIU**
Trotz Aufschwung Rekord bei Verbraucherinsolvenzen
- » **Frühjahrsumfrage**
Immer mehr Jugendliche überschuldet
- » **Steuern & Finanzen**
Wie funktioniert der neue europäische Zahlungsverkehr
- » **Social-Networks**
Die zehn wichtigsten Online-Netzwerke Deutschlands
- » **ADF NewsTicker**
Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb.



Fortsetzung auf Seite 2

Inkassoverband Mitgliedsumfrage

Immer mehr Jugendliche überschuldet

Fortsetzung von Seite 1:

Weiterhin beobachten 64 Prozent der Inkassounternehmen bei jungen Verbrauchern ein mangelhaft ausgeprägtes Bewusstsein, für die Ergebnisse ihres eigenen wirtschaftlichen Handelns selbst verantwortlich zu sein. 59 Prozent bemängeln zudem, dass in den Schulen zu wenig über den verantwortungsvollen Umgang mit Geld aufgeklärt werde.

Dabei scheint Aufklärung dringend geboten. "Junge Verbraucher gehen mit ihren finanziellen Ressourcen leichtfertiger um als Erwachsene", berichtet Kremer, "sie sind eher bereit, Risiken einzugehen, und geben ihr Geld häufig zur Befriedigung von Konsumwünschen aus."

Hinzu kommt, dass junge Verbraucher in der Regel eine vergleichsweise schlechtere Zahlungsmoral aufweisen. 41 Prozent der Inkassounternehmen berichten in der Frühjahrsumfrage, dass junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren Forderungen nachlässiger begleichen als über 25-Jährige - nur neun Prozent bescheiden ihnen ein besseres Zahlungsverhalten als älteren Wirtschaftsteilnehmern.

Oft Schulden für Telefon und Internet

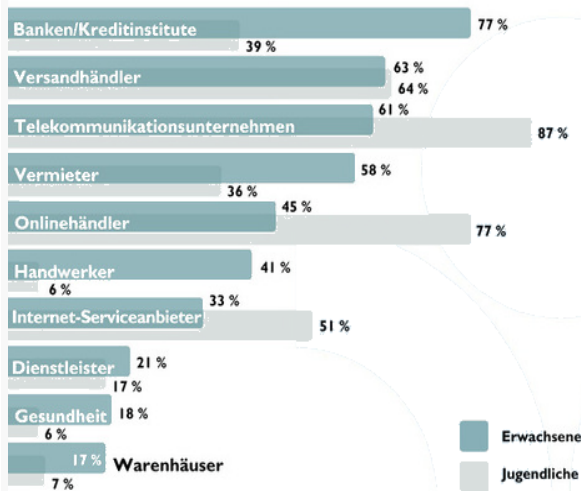
So unterschiedlich wie das Zahlungsverhalten sind auch die typischen Gläubiger von jungen und erwachsenen Schuldnern. Die Jungen haben vor allem Schulden bei Telekommunikationsunternehmen (87 Prozent der Inkassounternehmen bestätigen das), Onlinehändlern (77 Prozent) und Versandhändlern (64 Prozent). Bei den Erwachsenen stehen Banken und Kreditinstitute laut 77 Prozent der Inkassounternehmen an erster Stelle der Gläubigerliste, gefolgt von Versandhändlern (63 Prozent) und Telekommunikationsunternehmen (61 Prozent).

Dass Erwachsene vor allem bei Banken und Kreditinstituten in der Kreide stehen, verwundert nicht. "Hierbei handelt es sich oft um Immobilienkredite oder um Verpflichtungen, die Verbraucher für die Absicherung ihres Lebensstandards eingegangen sind", so BDIU-Vizepräsidentin Kremer. "Sich für Dinge der Lebensplanung zu verschulden, kann ein vernünftiger und nachvollziehbarer Schritt sein", erläutert Kremer weiter, "selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass man sich zuvor einen Plan gemacht hat, wie man diese Verbindlichkeiten begleichen will." Schulden für Telekommunikationsdienstleistungen bewertet Kremer dagegen völlig anders. "Das sind reine Konsumschulden", sagt sie. "Sich für ein angesagtes Handy zu verschulden, ist unüberlegt und kann ein teures Vergnügen werden, für das man möglicherweise lange Zeit die Zeche zahlen muss."

Weiterhin melden die Inkassounternehmen: Erwachsene haben eher Schulden bei Vermietern (58 Prozent der Befragten

Schulden Erwachsene/Jugendliche

(Verbraucher über/unter 25 Jahre)



Junge Schuldner stehen oft bei Telekommunikationsunternehmen in der Kreide, ältere Schuldner häufig bei Banken.

bestätigen das) als junge Verbraucher (36 Prozent), und junge Menschen verschulden sich stärker bei Internet-Serviceanbietern (51 Prozent) als Erwachsene (33 Prozent).

Frühe Schulden prägen fürs Leben

Die Negativfolgen früher Schulden können für ein ganzes Leben prägen, wie auch eine Studie der Universität Mainz bestätigt. Demnach erfahren verschuldete Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld eine weitaus geringere Unterstützung als Jugendliche ohne Schulden. Außerdem sind sich viele junge Verschuldete nicht bewusst, welche Folgen ihr finanzielles Handeln für sie hat. Ein wichtiges Fazit der Mainzer Forscher lautet: "Frühe Verschuldung kann zu erheblichen Problemen in Bezug auf den Erwerb finanzieller Autonomie führen", so Professor Klaus Breuer vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik an der Universität Mainz.

Für Marion Kremer sind die Schlussfolgerungen aus dieser Studie klar. "Wir müssen mehr Schuldenprävention leisten", sagt sie. "Und Schuldenprävention muss bei Kindern und Jugendlichen ansetzen, wenn sie nachhaltig wirken soll. Wir fordern: Der korrekte Umgang mit dem zur eigenen Verfügung vorhandenen Geld und das Vermeiden von Schulden müssen feste Bestandteile des Schulunterrichts werden."

Quelle: Pressemitteilung BDIU

Zahlungsverkehr

Wie funktioniert der neue europäische Zahlungsverkehr

Der neue europäische Zahlungsverkehr?

Bargeldlose Zahlungen in Europa werden sich verändern. Gerade als Unternehmen sollte man sich rechtzeitig über die neuen, europaweit einheitlichen Zahlungsbestimmungen informieren. Spätestens 2015 müssen auch Sie auf den neuen europäischen Zahlungsverkehr umstellen.

IBAN - die neue Kontonummer

In Deutschland haben IBAN-Nummern immer exakt 22 Stellen. Diese setzen sich zusammen aus DE für Deutschland, einer 2-stelligen Prüfziffer, der 8-stelligen deutschen Bankleitzahl und der 10-stelligen Kontonummer. Es handelt sich um ein sinnvolles, einheitliches System. Damit werden Verwechslungen aufgrund von gleichen Kontonummern im globalen Zahlungsverkehr vermieden und gleichzeitig der Zahlungsverkehr vereinheitlicht.

Was ist der BIC?

BIC bedeutet Bank Identifier Code und ist ein einheitlich gestalteter Code, der die Aufgaben einer Bankleitzahl übernimmt", gibt Matthias sein neu erworbenes Wissen preis. "Mit ihm sind Teilnehmer am internationalen Zahlungsverkehr einwandfrei zu bestimmen". Der BIC besteht aus 8 oder 11 Zeichen: 4-stelliger Bankcode (nur Buchstaben), 2-stelliger Ländercode (nur Buchstaben), 2-stellige Ortscodierung (Buchstaben und/oder Nummern) plus einen optimalen 3-stelligen sog. Branch-Code, der die Filiale, bzw. die Abteilung kennzeichnet.

Der BIC als Übergangslösung bis die IBAN sich etabliert hat.

Ein weiterer wesentlicher Begriff ist SEPA.

SEPA - das steht für Single Euro Payments Area (deutsch: einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) . In- und Auslands-

überweisungen und -lastschriften sollen dadurch einheitlich gestaltet werde.

Alle Überweisungen und Lastschriften in Europa sollen nach SEPA standardisiert werden. Das Ziel ist, dass Bankkunden keinen Unterschied zwischen Inlands- und Auslandsüberweisung (-lastschrift) mehr merken.

Rechtsvorschriften werden einheitlicher

Genau hier hat die EU mit dem SEPA-Programm angesetzt: Im Dezember 2005 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine neue, einheitliche Regelung der Rechtslage in allen teilnehmenden Staaten vorgelegt. Daraus ging 2007 die "Richtlinie für Zahlungsdienstleistungen" hervor, die bis zum 31.10.2009 von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurde.

SEPA-Überweisungen und SEPA-Kartenzahlungen sind schon seit Januar 2008 möglich. Für SEPA-Lastschriften ist die erwähnte "Richtlinie für Zahlungsdienstleistungen" zwingend erforderlich. Daher kann erst seit November 2009 mit diesem neuen Lastschrift-Verfahren gearbeitet werden."

Für die Umstellung auf SEPA müssen alle Lastschriftvollmachten einzeln mit Unterschrift, Ort und Datum neu bestätigt werden. Besonders wichtig ist, dass bei den SEPA-Lastschriften eine kontounabhängige Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-ID) angegeben wird. Diese "begleitet" die Lastschrift auf ihrem kompletten Weg vom Gläubiger zum Zahlungspflichtigen.

Es gibt Bestrebungen der europäischen Kommission, die bisherigen Lastschriftverfahren ab ca. 2013 durch die SEPA - Lastschrift zu ersetzen. Sprechen Sie Ihren Bankberater darauf an, wie Sie Ihr Konto " SEPA -fit" machen können.

Social-Networks

Die zehn wichtigsten Online-Netzwerke Deutschlands

Facebook führt die Top Ten der sozialen Netzwerke in Deutschland an: 47 Prozent der Internetuser nutzen die Plattform.

Der Hightech-Verband Bitkom hat für die Studie "Soziale Netzwerke in Deutschland" mehr als 1.000 Internetnutzer in Deutschland befragt.

Das Ranking im Überblick:

1. Facebook: 47 Prozent der Internetnutzer sind Mitglieder
2. VZ-Netzwerke: 27 Prozent
3. Stayfriends: 27 Prozent
4. Wer kennt wen: 24 Prozent
5. Xing: 9 Prozent
6. My Space: 7 Prozent
7. Twitter: 7 Prozent
8. Lokalisten: 5 Prozent
9. Jappy: 5 Prozent
10. Lokale Netzwerke: 3 Prozent

ADF NewsTicker

Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb

Kraftfahrzeug-Stillegung wegen nicht bezahlter Kfz-Steuer

Die Kfz-Zulassungsbehörde kann ein Auto ohne jede weitere Prüfung stilllegen, wenn der Halter die Kraftfahrzeugsteuer nicht bezahlt. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob die Steuerforderung korrekt ist. Für Einsprüche des betroffenen Halters gegen die Stilllegung ist das Finanzamt zuständig und nicht die Kfz-Zulassungsstelle. Diese handelt nur auf Weisung der Finanzbehörde.

Quelle: VG Saarlouis, AZ.: 10 K 686/09

Gläubigerschutz kontra Glaubensschutz

Schuldnerverzeichnisse dienen sowohl den Gläubigerinteressen als auch dem Schutz des redlichen Geschäftsverkehrs. Durch sie soll sichergestellt werden, dass sich jeder rechtzeitig und mit vertretbarem Aufwand über die Kreditwürdigkeit von (potenziellen) Geschäftspartnern vergewissern kann. Dies ist dann nicht mehr gewährleistet, wenn ein im Register eingetragener Schuldner seinen Vornamen ändern lassen will.

Mit diesem Argument lehnte das Verwaltungsgericht Berlin den Antrag einer Frau ab, ihren Vornamen "Christel" abzuändern, da ihr als inzwischen überzeugte Buddhistin ein eindeutig auf christliche Wurzeln hindeutender Vorname nicht zumutbar sei. Für das Gericht hatte hier der Gläubigerschutz Vorrang vor den religiösen Belangen der Antragstellerin.

Quelle: VG Berlin, AZ.: VG 3 K 11.09

GmbH endet mit Abschluss des Insolvenzverfahrens

Mit Abschluss des Insolvenzverfahrens ist das Ende einer GmbH endgültig besiegelt. Hierzu stellt das Oberlandesgericht Celle fest, dass nach der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren eine Fortsetzung der Gesellschaft auch dann nicht mehr möglich ist, wenn die Gesellschaft im Handelsregister noch nicht gelöscht ist.

Quelle: OLG Celle, AZ.: 9 W 136/10

Riskante "kalte" Räumung

Ein Mieter verschwand mit unbekanntem Aufenthalt und wurde von Verwandten als vermisst gemeldet. Nachdem die Mieter für mehrere Monate ausblieben, ließ der Vermieter die Wohnung räumen, ohne sich vom Gericht ein Räumungsurteil be-

schaffen zu haben. Später tauchte der Mieter wieder auf und verlangte vom Vermieter Schadensersatz für beschädigte bzw. verschwundene Einrichtungsgegenstände.

Für den Fall, dass ein Vermieter im Wege einer sog. "kalten" Räumung eine verbotene Selbsthilfe ausübt, ist er nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs verschuldensunabhängig zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Von dieser Ersatzpflicht wird insbesondere eine eigenmächtige Entsorgung der in der Wohnung vorgefundenen Gegenstände erfasst. Sofern der Mieter den entstandenen Schaden nachweisen kann, muss der Vermieter eine entsprechende Zahlung leisten.

BGH, AZ.: VIII ZR 45/09

Gerichtsvollzieher muss Einwände gegen Zwangsräumung überprüfen

Häufig erweisen sich Räumungsurteile gegen Mieter als relativ wertlos, weil sie sich nicht auf alle in der Wohnung lebenden Personen erstrecken. Behauptet ein Wohnungsmieter - hier durch Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung -, er habe seine pflegebedürftige Mutter in seine Wohnung aufgenommen, gegen die kein Räumungstitel vorliegt, darf der mit der Zwangsräumung beauftragte Gerichtsvollzieher nicht ohne Nachforschungen davon ausgehen, die Angaben des Mieters seien zutreffend. Es ist die Pflicht des Gerichtsvollziehers, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen. Sollte sich die Behauptung des Mieters nicht bestätigen, muss er die Wohnung zwangsräumen.

AG Wuppertal, AZ.: 44 M 1723/10

Pfändung in Pflichtteilsanspruch des Schuldners

Kindern steht nach dem Tod eines Elternteils, auch wenn sie enterbt sind, ein Pflichtteilsanspruch zu. Dies ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Auch wenn ein Kind im Hinblick auf seine Überschuldung von den Eltern enterbt wurde, ergibt sich für einen Gläubiger aus dem Pflichtteilsrecht eine interessante Vollstreckungsmöglichkeit. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs kann nämlich bereits dann in den Pflichtteilsanspruch gepfändet werden, wenn dieser vom Schuldner, also dem Pflichtteilsberechtigten, noch gar nicht geltend gemacht wurde. Dem steht auch nicht entgegen, dass es dem Enterbten nach dem Gesetz freisteht, ob er von seinem Pflichtteilsrecht überhaupt Gebrauch macht.

BGH, AZ.: VII ZB 30/08

Impressum:

ADF InkassoNews ist ein regelmäßiger Informationsdienst der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH, Postfach 11 01 07, 35346 Giessen | Tel.: 0641 94014-0 | Fax.: 0641 94014-51 | www.adf-inkasso.de | newsletter@adf-inkasso.de
GF.: Günther Englert | AG Giessen 21 HRB 1345 | USt Id-Nr. DE112593658 | © 2011 Alle Rechte vorbehalten